Nummer 99-9108-A02-V03



Hersteller O.Z. Spa



Seite 1 von 8

Auftraggeber O.Z. Spa

Via Brocchi, 22

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Optima
Typ 01570
Radgröße 8Jx17H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe (mm)	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)		(kg)	
200	01570 200 / L-Ø 66.56	5/112/66,6	35	630	1970

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen OZ

Radtyp und Ausführung 01570 200 Radgröße 8Jx17H2 Einpresstiefe ET 35

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kugel D=24	110	34

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 999108) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

99-9108-A02-V03 Nummer



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 01570

O.Z. Spa

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
190 er	125-150	215/40R17		A02 A04 A05
201	53-122	215/40R17	K07	A08 A09 A12
C750, /1, /2, /3	53-150	245/35R17	F06 F08 K03 K04 K08 K49 L01	A14 A18 K41 K42 M01 R21 V17 S01
C-Klasse	75-160	215/45R17	T87	A02 A04 A05
203	75-160	225/45R17		A08 A09 A12
e1*98/14*0139*	75-160	235/40R17	R03	A14 A18 M01
	75-160	245/40R17	R03	V17 S01
C-Klasse	55-145	215/45R17	K02 R37 R70 T87 T88 Z90	A02 A04 A05
НО	55-145	225/45R17	K02 R35	A08 A09 A12
G363, e1*92/53*0001*	55-145	235/40R17	K42 R03	A14 A18 K01 K56 M01 R21 V17 S01
C-Klasse Kombi	55-145	215/45R17	K02 R37 T87 T88 T91 Z90	A02 A04 A05
202	55-145	225/45R17	K02 R35 T90 T91 T93	A08 A09 A12
e1*93/81*0034*	55-145	235/40R17	K42 R03 T90	A14 A18 K01
	55-145	245/40R17	F22 K06 K42 K90 R03 R35 T91 T93	K56 M01 R21 V17 S01
CLK-Klasse	100-160	205/50R17	M04 R37	A02 A04 A05
208	100-160	215/45R17	R37 T87 T88 T89	A08 A09 A12
e1*96/27*0054*	100-160	225/45R17	K05 R35	A14 A18 Cbo
	100-160	235/40R17	K05 K07 K08	Cpe DB1 M01
	100-160	245/40R17	K05 K07 K08	R21 V17 S01
	100-160	245/40R17	R03 R09 R35	
E-Klasse	53-205	215/45R17	K02 K07 T87	A02 A04 A05
124	53-205	225/45R17	K02 K03 K08 K49	A08 A09 A12
D700, /1, /2	53-205	235/40R17	K03 K08 K42 K49	A14 A18 A59 DB2 K41 L01 M01 R21 V00 V17 Y15 S01
E-Klasse	97-162	215/45R17	K02 K07 T87	A02 A04 A05
124C	97-162	225/45R17	K02 K03 K08 K49	A08 A09 A12
E499, /1	97-162	235/40R17	K03 K08 K42 K49	A14 A18 K41 L01 M01 R21 V17 Y15 S01
E-Klasse	53-162	215/45R17	K07 R02 T87	A02 A04 A05
124T	53-162	225/45R17	K02 K03 K08 K49	A08 A09 A12
E081, /1	53-162	235/40R17	K03 K08 K42 K49	A14 A18 A59 K41 L01 M01 R70 V00 V17 Y15 S01

Nummer 99-9108-A02-V03



Hersteller O.Z. Spa



Seite 3 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse	55-165	215/50R17		A02 A04 A05
210	55-165	225/45R17		A08 A09 A12
e1*93/81*0022*	55-165	235/45R17	R35	A14 A18 B03
	55-165	245/40R17	R03	DB1 M01 NBF
	55-165	255/40R17	M02 R03	R21 V17 S01
E-Klasse Kombi	83-165	225/45R17	128 R02	A02 A04 A05
210K	83-165	235/45R17	126 R35	A08 A09 A12
e1*93/81*0033*	83-165	245/40R17	129 R03	A14 A18 B03
	83-165	255/40R17	128 M02 R03	DB1 M01 R21
				V17 S01
SLK	100-160	215/45R17		A02 A04 A05
170	100-160	225/45R17	K01 K05	A08 A09 A12
e1*95/54*0039*	100-160	225/45R17	R09 R35	A14 A18 M01
	100-160	235/40R17	K01 K05 K07	R21 V17 S01
	100-160	245/40R17	R03	
	100-160	255/40R17	K08 M02 R03	

Auflagen und Hinweise

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1260 kg.
- 128 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1280 kg.
- 129 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1290 kg.
- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Nummer 99-9108-A02-V03



Hersteller O.Z. Spa



Seite 4 von 8

- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **DB1** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 200 und 205 kW.
- **DB2** Für Fahrzeugausführungen mit 205kW (400E) ist das Sonderrad nur zulässig mit Bremsanlage der 24 Ventiler.
- **F06** An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- **F08** An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- **F22** An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten.
- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K03** An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängikeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K06** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 99-9108-A02-V03



Hersteller O.Z. Spa

PFALZ

Seite 5 von 8

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

M02 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

M04 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat. bzw. Geschw.Kat.

Dunlop SP 8000 NO, SP 9000 --

Bridgestone S-02 WT 05 M+S Continental CSC, CZ91 TS770, TS750

Goodyear Eagle NCT5 ---

Michelin MXX3 X M+S 330-

Pirelli P 7000, P Zero Dir., P 700-Z, P Zero Asim. W210 P, W210 Asim.

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 205/50R17 verwendet werden, die auf 8 J x 17 H2 montierbar sind.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

Nummer 99-9108-A02-V03



Hersteller O.Z. Spa



Seite 6 von 8

- NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- **R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

- **R35** Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden..
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- **R70** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist dann durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- **T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **V00** Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).
- **V17** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Nummer 99-9108-A02-V03



Hersteller O.Z. Spa



Seite 7 von 8

	Vorderachse	Hinterachse	
Nr. 1	205/40R17	225/35R17	
Nr. 2	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17	
Nr. 3	215/40R17	245/35R17	
Nr. 4	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17	
Nr. 5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17	
Nr. 6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17	
Nr. 7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17	
Nr. 8	225/55R17	245/50R17	
Nr. 9	235/40R17	265/35R17, 275/35R17	
Nr. 10	235/45R17	255/40R17, 265/40R17	
Nr. 11	235/50R17	255/45R17	
Nr. 12	245/40R17	255/40R17	
Nr .13	245/45R17	275/40R17	
Nr. 14	255/45R17	285/40R17	

Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder die Allradtauglichkeit nicht einschränken. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.

Y15 5-Gang-Automatik Kunstoffabdeckung Ölkühler linke Seite nacharbeiten

Z90 Die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination ist nicht zulässig bei Ausnutzung der technisch zulässigen Hinterachslast bei Anhängerbetrieb. Der Anhängerbetrieb zu untersagen.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Nummer 99-9108-A02-V03



Hersteller O.Z. Spa



Seite 8 von 8

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 19.Mai 2000

Pohl 00023171.DOC